



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

35. Jahrgang · Nr. 4 – 28.07.2026

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Amtliche Mitteilungen

Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)	3
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der freiwilligen Haushaltskonsolidierungsstrategie	4
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“	5
Einführung eines beidseitigen eingeschränkten Haltverbotes (Parkverbot) im Waidmannsweg ab Einmündung Heideweg im Bereich der Albert-Schweitzer-Oberschule	5
Projektbeschluss über den Abriss des ehemaligen Stadtbades „Aqua“	5
Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH	6
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)	6
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025	6
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025	6
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)	7
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH)	7
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025	7
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025	7
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der gemeinnützige	

Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH)	8
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)	8
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025	8
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025	8
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)	9
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Hennigsdorf mbH (SWH mbH)	9
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025	9
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025	9
Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Stadtwerke Hennigsdorf mbH (SWH mbH)	10
Mitteilung über die städtebauliche Variantenuntersuchung für das Gebiet „Kiefernstraße/Feldstraße“	10
Mitteilungsvorlage über die Gestaltung der Eisenbahnbrücke in der Marwitzer Straße	10
Mitteilungsvorlage über den aktuellen Stand der Planungen für den Neubau einer Kompostieranlage am Waldfriedhof	10
Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2026	10

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Hennigsdorf (Hebesatzsatzung)	11
--	----

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Friese, Telefon 03302 / 877 124 u

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage
Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage
Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Stadtverordnetenversammlung 08.07.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0043/2026
Stadtverwaltung

Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hennigsdorf (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja; 6 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden

Die Satzung ist auf Seite 11 abgedruckt.

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage
Beschlussnr. BV0043/2026
in der Sitzung am 08.07.2026

Name	ja	nein	enthalten
Herr Dr. Dietmar Buchberger		X	
Frau Susanne Buchberger		X	
Frau Maja Degner	X		

Name	ja	nein	enthalten
Frau Ursel Degner	X		
Herr Patrick Deligas	X		
Frau Katharin Dziuba	X		
Herr Andreas Galau		X	
Frau Ulrike Galau		X	
Herr Hans-Peter Garre		X	
Herr Thomas Günther	X		
Herr Daniel Hohmann		X	
Herr Bastian Klebauschke	X		
Herr Markus Kulling	X		
Herr Thomas Kaps	X		
Herr Artemie Maschinski	X		
Herr Stefan Nelte	X		
Herr Ralf Nikolai	X		
Herr Clemens Rostock	X		
Frau Petra Röthke-Habeck	X		
Frau Beatrix Scheeren	X		
Herr Werner Scheeren	X		
Herr Oliver Schönrock	X		
Herr Sven Schürer	X		
Herr Lukas von Lewinski	X		
Frau Petra Winkel	X		
Herr Martin Witt	X		
Herr Michael Wobst	X		

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0044/2026
Stadtverwaltung

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der freiwilligen Haushaltskonsolidierungsstrategie

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. die als Anlage beigefügte freiwillige Haushaltskonsolidierungsstrategie.
2. dass die Analyse der aktuellen Haushaltslage und deren Entwicklung durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister erfolgt. Die Identifikation von Konsolidierungs- und Optimierungspotenzialen soll den Grundstein für die weitere strategische Ausrichtung bilden. Die Ergebnisse sollen Anfang Oktober im Rahmen einer nicht-öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert werden.
3. dass grundsätzlich keine zusätzlichen freiwilligen Vorhaben, Maßnahmen oder Projekte beschlossen werden, die, vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen, zu dauerhaften und erheblichen zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts führen. Diese Bindung gilt bis zum Beschluss über den Haushalt 2028, wobei bis dahin eine restriktive Sichtweise im Vordergrund steht. Ausnahmen können insbesondere dann erfolgen, wenn gesetzliche Verpflichtungen bestehen, Fördermittel in erheblichem Umfang genutzt werden können oder Maßnahmen langfristig zu strukturellen Entlastungen beitragen.
4. dass die Verwaltung vor dem Hintergrund steigender Personal- und Versorgungsaufwendungen frei werdende Personalstellen vor einer Neubesetzung hinsichtlich ihrer organisatorischen und fachlichen Notwendigkeit noch eingehender prüft.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja; 12 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage Beschlussnr. BV0044/2026

in der Sitzung am 08.07.2026

Name	ja	nein	enthalten
Herr Dr. Dietmar Buchberger		X	
Frau Susanne Buchberger		X	
Frau Maja Degner		X	
Frau Ursel Degner		X	

Name	ja	nein	enthalten
Herr Patrick Deligas	X		
Frau Katharin Dziuba	X		
Herr Andreas Galau		X	
Frau Ulrike Galau		X	
Herr Hans-Peter Garre		X	
Herr Thomas Günther	X		
Herr Daniel Hohmann		X	
Herr Bastian Klebauschke	X		
Herr Markus Kulling		X	
Herr Thomas Kaps		X	
Herr Artemie Maschinski	X		
Herr Stefan Nelte	X		
Herr Ralf Nikolai	X		
Herr Clemens Rostock	X		
Frau Petra Röthke-Habeck	X		
Herr Matthias Rönnecke	X		
Frau Beatrix Scheeren	X		
Herr Werner Scheeren	X		
Herr Oliver Schönrock		X	
Herr Sven Schürer	X		
Herr Lukas von Lewinski	X		
Frau Petra Winkel		X	
Herr Martin Witt	X		
Herr Michael Wobst	X		

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0045/2026
Stadtverwaltung

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. die Feststellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ (Stand: Juni 2026, Anlage 2).
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja; 6 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen / Bürger für Hennigsdorf

BV0046/2026

Einführung eines beidseitigen eingeschränkten Haltverbotes (Parkverbot) im Waidmannsweg ab Einmündung Heideweg im Bereich der Albert-Schweitzer-Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss abgelehnt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu prüfen und umzusetzen, dass im Waidmannsweg ab der Einmündung Heideweg in dem Bereich bis zum

Ende des Grundstücks der Albert-Schweitzer-Oberschule ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot (Parkverbot) eingerichtet wird.

Dabei soll ausdrücklich kein absolutes Haltverbot angeordnet werden, sodass ein kurzfristiges Halten zum Ein- und Aussteigen, insbesondere für Schülerinnen / Schüler und Eltern, Lieferverkehr oder Rettungsfahrzeuge, weiterhin möglich bleibt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja; 13 Nein; 2 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0064/2026

Stadtverwaltung

Projektbeschluss über den Abriss des ehemaligen Stadtbades „Aqua“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Den Abriss des alten Stadtbades „Aqua“ in der Rigaer Straße 3.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Kostenschätzung von Juni 2025.
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Das Projektbudget beträgt 2.100.608 Euro.
7. Wesentliche Abweichungen von dem Projektbudget und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0067/2026
Stadtverwaltung

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Herr Patrick Deligas wird mit Ablauf des 08.07.2026 als Mitglied des Aufsichtsrates der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH abberufen.
2. Frau Katharin Dziuba wird mit Wirkung zum 09.07.2026 als Mitglied des Aufsichtsrates der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH entsandt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0047/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.214.546,82 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 145.733.870,80 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0048/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0049/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0050/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2026 erteilt:

GdW Revision AG
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0051/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 96.073,26 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 3.142.141,59 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0052/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0053/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0054/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2026 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Schwarzburger Chaussee 35
07407 Rudolstadt

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0055/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.423,30 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 14.725.283,99 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0056/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0057/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0058/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2026 erteilt:

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marlene-Dietrich-Allee 14
14482 Potsdam

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0059/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Hennigsdorf mbH (SWH mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.550.763,12 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 63.544.465,21 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0060/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0061/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0062/2026
Stadtverwaltung

Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2026 der Stadtwerke Hennigsdorf mbH (SWH mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2026 erteilt:

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0024/2026
Stadtverwaltung

Mitteilung über die städtebauliche Variantenuntersuchung für das Gebiet „Kiefernstraße/Feldstraße“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung über die städtebauliche Variantenuntersuchung für das Gebiet „Kiefernstraße/Feldstraße“ (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Untersuchung werden durch das beauftragte Planungsbüro im mündlichen Vortrag vorgestellt. Entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten städtebaulichen Einschätzungen zu den vorliegenden vier Varianten empfiehlt die Verwaltung die Variante 3 weiter zu verfolgen.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0028/2026
Stadtverwaltung

Mitteilungsvorlage über die Gestaltung der Eisenbahnbrücke in der Marwitzer Straße

Mitteilungsinhalt:

Die Eisenbahnbrücke über die Marwitzer Straße wurde bereits kurz nach ihrer Fertigstellung mit Graffiti beschmiert und wird es weiterhin. Um dem entgegen zu wirken, soll nun mit ehrenamtlichen Künstlern sowie Hennigsdorfer Schulen eine kreative Gestaltung der gesamten Sichtbetonwände realisiert werden.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0029/2026
Stadtverwaltung

Mitteilungsvorlage über den aktuellen Stand der Planungen für den Neubau einer Kompostieranlage am Waldfriedhof

Mitteilungsinhalt:

Die für das Einreichen des Bauantrages notwendigen Unterlagen stehen kurz vor der Fertigstellung. Als Vorbereitung für den geplanten Projektbeschluss wurde auch eine neue Kostenkalkulation erstellt. Diese zeigt enorme Kostensteigerungen von 640.000 € auf 2,24 Mio € seit Beginn der Planung auf. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den geplanten Neubau der Kompostieranlage am Waldfriedhof nicht umzusetzen.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0027/2026
Stadtverwaltung

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2026

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2026 zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Hennigsdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), berichtigt am 03.07.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I, [Nr. 27]), der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz - RealStÜG) vom 12.04.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 10]), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. I Nr. 387) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 08.07.2026 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Hennigsdorf (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Kalenderjahr 2027 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Hennigsdorf (Hebesatzsatzung) vom 26.02.2025 (BV0016/2025) außer Kraft.

Hennigsdorf, den 09.07.2026

gez. Th. Günther
Bürgermeister

